SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 11. Oktober 1913 | No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Inkonsequenzen. — Steuerschmerzen und -Pläne der Kleinhändler. — Der neunte internationale Genossenschaftskongress in Glasgow. — Ein wertvolles Zugeständnis. — Der 2. Kongress der vereinigten französischen Genossenschaften. — Staatshilfe für landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften. — Ein genossenschaftlicher Aufstieg. — **Aus der Praxis:** Treuhandgesellschaft und Konsumvereine. Warnung für Verwaltungen und Verkaufspersonal. — **Genossenschaft für Ferienheime:** Neue Beitritte. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Rüthi. — **Sprechsaal.** Genossenschaftliche Propaganda. Unangebrachte Kritik. Aus der Natur. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Inkonsequenzen.

Die Doppelnatur jedes Menschen als Konsument und Produzent führt natürlich dazu, dass auch die extremsten Vertreter der Produzenteninteressen mit anderen Produzentengruppen, von denen sie Rohstoffe oder Halbfabrikate zu beziehen gezwungen sind, hie und da in Konflikt geraten; denn wenn schon sie alles anstrengen, für ihre eigenen Produkte die grösstmöglichen Preise zu erlangen, so haben sie als Rohstoff- oder Halbfabrikat-Konsumenten umgekehrt ein Interesse daran, möglichst billig einzukaufen. Bekanntermassen vertreten die Führer unserer schweizerischen Landwirte den Standpunkt, das Heil der Landwirtschaft liege in möglichster Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Produkte und sie bekämpfen deshalb die Konsumentenorganisationen, weil letztere ihnen bei diesen Bestrebungen ein ernstliches Hindernis sind. Kommen sie selbst aber in die Lage, gelegentlich nicht als Verkäufer, sondern als Käufer für das von ihnen benötigte Produkt aufzutreten, dann empfinden sie in ganz gleicher Weise wie die Konsumentenorganisationen die von ihnen selbst aufgestellten und in ihrem Interesse erlassenen Verteuerungsmassnahmen des Staates als ungerecht und verlangen — gewöhnlich mit viel mehr Geräusch und Energie als wir organisierte Konsumenten — kategorisch die vorübergehende Beseitigung von Zoll- und anderen Vorschriften, während sie bei einem guten Jahrgang ein gleiches Begehren der Konsumenten mindestens als Landesverrat an den Pranger zu stellen suchen. Für diese Erscheinung sind einzelne Pressäusserungen aus letzter Zeit sehr charakteristisch, die wir deshalb ohne langen Kommentar hier reproduzieren.

Unterm 20. September 1913 finden wir im Organ des V. o. l. G., dem «Genossenschafter», folgende Korrespondenz:

«Im Lande herum.

Man hat des öftern Gelegenheit, zu bemerken, dass die Schätzungen des jeweiligen Standes der Kulturen nicht genaue sind, ebenso die der Ernten, und da muss man annehmen, es werde nur so obenhin, oberflächlich die Sache angeschaut. Besonders beim Obst und bei der Traubenernte trifft dies zu. Betreffs der letztern ist sicher, dass, einige besonders günstige Lagen ausgenommen, die diesjährige Ernte nicht befriedigen kann. Betreffs Kirschenernte ist man aus dem Zweifel schon längst heraus: an vielen Orten hatte man kaum zum Essen, und wer kaufen wollte, bekam sie nicht einmal.

Aber die Kern- und Steinobsternte im Herbste fällt doch nicht so jämmerlich aus, als man glaubte, annehmen zu müssen. Wer durch die Dörfer wandert und die Augen auftut, wird bemerken, dass dem sommerlichen Unwetter zum Trotz die erst verborgen gebliebenen Früchte sich schön entwickelten und mehr und mehr aus den grünen Blattkronen heraus zum Vorschein kamen. *Wo mit Sicherheit im Sommer eine totale Missernte verkündigt wurde, da sieht man alle Tage mehr an den Bäumen.* «Es chunt all Tag meh füre», sagen die von den Feldern heimkehrenden Landwirte, und es ist ihnen wohl zu gönnen. Gar mancher Baum, der scheinbar leer stand, winkt jetzt mit einer Fülle von Aepfeln und Birnen uns entgegen, so dass die Landwirte wenigstens etwas haben zum Mosten, Dörren, Einbeizen, wie auch zum Aufbewahren. *Dass die Aussichten gar nicht so schlechte sind, als vielerorts gemeldet wurde, beweisen die von da und dort einlaufenden günstigen Obsternte-Nachrichten, die in den Dörfern in Betrieb gesetzten Obstmühlen und -pressen.* Wer etwas an den Bäumen hat, sucht zu guten Preisen zu verkaufen. Frühobst ist verkauft worden um 35 Fr., *wirklich ein flotter Preis.* Die recht reichlich vorhandenen Zwetschgen gelten auch ein hübsches Sämmchen, 30—45 Cts. pro Kilogramm, während sie früher nur 12—15 Cts. kosteten. An vielen Orten werden sie als Ersatz für die fehlenden Kirschen eingebeizt.

Die Leser des «Genossenschafter» sind zur Genüge durch die Beilage «Mitteilungen der landwirtschaftlichen Preisberichtstelle» über den Stand der Obsternte unterrichtet und es wird ihnen auch bekannt sein, dass im Auslande die Obsternte eine weit erfreulichere ist. *Trotzdem aber werden wir,* wenn wir Obst kaufen wollen, *solches zu teuren Preisen erwerben müssen.* Wenn in der Schweiz alle Bäume und Stüdeli voll Obst hängen: die Konsumenten im Auslande machen sich diese Gelegenheit zunutze, sie rennen nicht blindlings in die Schweiz hinein und kaufen um jeden Preis, sondern ihre Händler halten zurück, sie tun so, als bekämen sie aus den steirischen Landen, Kärnten und Krain Obst genug, besseres und billigeres, sie reisen wieder ab, versprechen wieder zu kommen oder zu schreiben, man solle es ja an den Bäumen lassen, nicht herunter tun, und endlich, wenn die Landwirte mürbe genug sind, können sie's losbringen — aber weit unter dem gehofften Preis. Die Händler und Aufkäufer wissen zu drücken und zu feilschen, sobald sie merken, die Ware ist feil, die Leute sind froh, wenn sie der Sache ab und los sind, zu Spottpreisen wird das schöne Obst fortgeführt, eingeladen, die Schweizerbahnen führen es zu

billigsten Tarifen an die Grenze, jenseits kommt der Minimaltarif vom 1. September bis 31. Oktober ebenfalls in Anwendung und in den deutschen Gauen werden die Obsthändler um das schöne und billige Schweizerobst schier gefressen.

Ist die Sache umgekehrt, hat man hier wenig und möchte vom Ueberfluss in andern Landen auch etwas kaufen, so ist sicher, dass die Bezüge teuer zu stehen kommen. Der Patriotismus der Obsthändler schrumpft vor der Gewinnsucht zu einer Null zusammen und die Bahnen machen keine Ausnahme mit den Tarifen, der Bezüger muss sein Obst teuer bezahlen, auch wenn draussen die Bäume voll behangen sind und die schwer beladenen Aeste über die Grenzpfähle sich hinüberneigen. Mostobst im französischen Produktionsgebiet kostet z. B. 6—8 Fr. — in der Schweiz aber kommt es auf Fr. 12.50 bis Fr. 13.— zu stehen.

Könnten zuständigen Orts die führenden Personen nicht bewirken, dass bei Einfuhr notwendiger Nahrungsmittel die Frachtansätze der In- und Auslandsbahnen möglichst erniedrigt werden und dass bei Einkäufen die Verbände möglichst gute Abschlüsse, d. h. billige, zu machen suchen und *dass die Konsumenten das Obst auch zum Ankaufspreise erhielten und bloss noch die Fracht, nicht aber einen erheblichen Gewinnzuschlag zu entrichten hätten?*»

An diesem Stimmungsbild sind vier Feststellungen interessant:

1. das Zugeständnis, dass die landwirtschaftlichen Ernteschätzungen unzuverlässig und gewöhnlich viel zu pessimistisch seien.

2. das Zugeständnis, dass das Jahr 1913, von dem Rebenertrag abgesehen, allgemein nicht so schlimm sei, wie seinerzeit prophezeit wurde. (Vergl. die verzweifelten Klagen Ende April 1913 über die vom Frost «roten» Wiesen und den voraussichtlich vernichteten Wiesenertrag pro 1913.)

3. die Klage darüber, dass die Absatzorganisation der schweizerischen Landwirte, wenigstens in Bezug auf den Obstertrag, eine ganz minderwertige sei. Frage: Warum setzen sich diese Landwirte nicht mit dem schweizerischen Konsumverband in Beziehung? Wir haben, als wir diesen Herbst 300,000 Kilogramm Zwetschgen einzukaufen hatten, sozusagen mit keinem einzigen schweizerischen Landwirt direkt verkehren können, sondern letztere zogen es vor, ihre Produkte zuerst an Zwischenhändler abzugeben.

4. die Tatsache, dass hier von schweizerischer Produzentenseite ganz ungeniert den anderen schweizerischen Produzenten in den Rücken geschossen wird. Trotzdem zugestanden wird, dass ein Teil der schweizerischen Landwirte genügend Obst geerntet hat und bei hohen Preisen viel Geld verdienen kann, sind deren Berufskollegen nicht gewillt, ihren Freunden diese hohen Preise zu bewilligen, sondern sie machen es ganz gleich wie die «verhassten Konsümler» und kaufen auch im Auslande, wenn sie es dort billiger haben können. Damit sind sie aber nicht zufrieden, sondern dazu verlangen sie — wie wir vor zwei Jahren bei der dort herrschenden allgemeinen Teuerung — noch Taxreduktionen seitens der Bundesbahnen. Wir möchten sehen, was das für ein Hallo im agrarischen Blätterwald absetzen würde, wenn wir Konsumenten heute ein solches Begehren stellen würden. Einstweilen möchten wir den Sünder im «Genossenschafter» der Redaktion des «Schweizer Bauer» zur Beachtung empfehlen, damit sie ihn nach gewohnter Weise wegen Verstoss gegen den heiligen Geist der Agrarier kreuzigen, vierteilen und verbrennen kann.

Ein weiteres Beispiel liefern uns die Weinbauern. Wir lesen in der « Spezereihändler-Zeitung » vom 3. Oktober 1913:

«Die Folgen des hohen Weinzolles.

Dieses Jahr sind es die Landwirte zuerst, die den Weinzoll ins Pfefferland wünschen. Die Ernte wird sehr mager werden und so sind die Bauern gezwungen, ihren Bedarf aus Frankreich und Italien zu decken. Sie spüren nun zuerst die Zölle. Aeusserungen gegen den Weinzoll sind bei der bäuerlichen Bevölkerung an der Tagesordnung, wenn diese Klagen auch nicht zu den Bauern*vertretern* dringen. Tatsache ist auch, dass der Weinbau weder Aufschwung genommen hat, noch nimmt.»

Dass diese Mitteilung nicht aus der Luft gegriffen war, ergibt sich aus folgendem Beschluss des Bundesrates vom 6. Oktober 1913:

«Der Bundesrat hat die aus Winzerkreisen der Kantone Waadt und Tessin eingereichten Begehren, dahingehend, es sei in Anbetracht des Ausfalles der diesjährigen Traubenernte in Anwendung von Artikel 4 der Zolltarife der Zoll auf eingeführte Keltertrauben und Weine zu ermässigen, im Hinblick darauf, dass die Voraussetzungen des zitierten Artikels 4 nicht zutreffen, sowie der Konsequenzen wegen abschlägig beschieden.»

Da der Wein nicht zu den notwendigen Lebensmitteln gehört, so können wir den Entscheid des Bundesrates verstehen. Hoffentlich lernen die mit ihrem Begehren abgewiesenen Rebbauern aus diesem Entscheide etwas, nämlich, dass es nicht gut ist, so hohe Zölle zu verlangen, dass sie bei Eintritt einer Missernte, weil nicht abänderlich, die zu Schützenden selbst ruinieren. Vielleicht ermöglicht der Entscheid des Bundesrates diesen Winzern den Beitritt zur Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.

Damit bei diesen «Inkonsequenten» auch die Händler nicht fehlen, möchten wir nur ergänzungsweise anfügen, dass in der letzten «Bäckerzeitung» ernstliche Klagen darüber angestellt werden, weil die schweizerischen Presshefefabriken den Einkaufsvereinigungen der Bäcker Schwierigkeiten machen; bereits wird diesen Fabriken mit der Entziehung des Zollschutzes gedroht, woraus hervorgeht, dass nicht die Bundesversammlung, sondern die schweizerischen Bäcker diesen Schutzzoll auf Presshefe eingeführt haben.

Dabei sind aber die schweizerischen Bäckermeister die ersten, die den Einkaufsvereinigungen der Konsumenten Steine in den Weg zu legen suchten, wo sie konnten; wir erinnern nur an den Kontrollbuchvertrag.

Diese Beispiele von Inkonsequenz lassen sich ins Ungezählte vermehren und wir werden später gelegentlich wieder mit deren Aufzählung weiterfahren.

Sollen wir nun diesen Inkonsequenten persönlich zürnen? Mit nichten! Wir können uns ganz wohl in deren Situation hineinfinden und begreifen, dass sie, anstatt von einem konsequenten wirtschaftlichen Prinzip auszugehen, sich von momentanen Strömungen beeinflussen lassen und, ohne Rücksicht auf Grundsätze, diejenigen wirtschaftlichen Massnahmen verlangen, die ihnen im Augenblick gerade in den Kram passen. Dabei spielen Interessengegensätze keine prinzipielle Rolle mehr; heute vertritt man Produzenten-, morgen Händler-, übermorgen Konsumenteninteressen, mit der Variation, dass diese Gegensätze für jeden Bedarfsartikel von Tag zu Tag wechseln können; der einzig Konsequente in diesem Getriebe ist der organisierte Konsument, bei dem sich die Interessengegensätze immer mehr ausgleichen werden, je mehr wir uns der organisierten Konsumentengemeinde nähern. Der einzige Wunsch, den wir haben, ist der, dass unsere entscheidenden Behörden endlich einmal einsehen lernen, dass sie es mit ihrer Förderung von besonderen Produzenten- und Händlerinteressen doch niemandem recht machen können und dass das einzige Interesse, das allen gemeinsam ist, und durch dessen Förderung niemand geschädigt wird, einzig das allgemeine Konsumenteninteresse ist. *Sch.*

Steuerschmerzen und -Pläne der Kleinhändler.

Nach dem «Spezereihandel» hat die Gewerbe- und Kleinhandelskammer des Kantons Zürich letzter Tage eine Eingabe an die Steuergesetzkommission des Kantonsrates gerichtet, in der sich neben anderen Begehren auch folgendes Postulat findet: Für die Grossgeschäfte im Detailhandel — Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumvereine — ist neben der normalen Steuer eine von einem bestimmten Umsatz an erhobene progressiv ausgebaute Umsatzsteuer einzuführen.»

Ergänzend fügt dann der «Spezereihandel» noch folgendes bei: Dass die bessere Besteuerung der Warenhäuser, Konsumvereine etc. den Konsumaposteln auf dem Magen liegt, wundert uns nicht gross; das soll uns jedoch nicht abhalten, darauf zu dringen, dass endlich im Steuergesetz . . . Wandel geschaffen wird. Ueber die Drohungen im «Gen. Volksblatt» gehen wir ruhig hinweg. Das eine möchten wir jedoch den Herren zu Gemüte führen, dass, wenn nicht Wandel geschaffen wird, Gewerbe und Kleinhandel ja auch einmal dazu kommen können, einen Steuerstreik zu inszenieren; die Lammesgeduld kann auch zu Ende gehen etc.»

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass die Eingabe wenigstens konsequent ist und nicht nur die Konsumvereine dieser verschärften Steuer unterwerfen will, sondern auch die Warenhäuser und Filialgeschäfte, wodurch wenigstens anerkannt wird, dass auch ohne Konsumvereine es den Kleinhändlern nicht gut geht. Dass man trotz dem grossen Wesensunterschied zwischen Warenhäusern und Konsumvereinen beide der gleichen Extrasteuer unterwerfen will, freut uns dagegen weniger. Immerhin hegen wir die Befürchtung, dass im Kanton Zürich die Steuerfrage im Sinne der Eingabe der Kleinhändler geregelt werde, nicht, und da werden die Unzufriedenen wohl mit der Ausführung ihrer Drohung, einen Steuerstreik zu inszenieren, Ernst machen müssen. Ob dann der zürcherische Finanzdirektor Ernst mit diesem Steuerstreik nicht schnell fertig werden könnte, ist allerdings eine andere Frage.

Während diese Forderungen der Zürcher Kleinhändler durch deutsche Vorbilder beeinflusst zu sein scheinen, nehmen sich die Genfer Kleinhändler die französischen gegen den Grossbetrieb im Kleinhandel gerichteten Vorlagen zum Muster und haben es fertig gebracht, dass im Genfer Grossen Rat über einen Gesetzesentwurf debattiert werden muss, der eine Art progressive Filialsteuer vorsieht.

Bis jetzt besteht in Genf folgende Besteuerung betreffend die «Taxe municipale» (Gewerbesteuer?) zu Recht: «Wenn ein der Gewerbesteuer unterworfener Steuerpflichtiger im Gebiete der Stadt mehrere Bureaux oder Verkaufsstellen inne hat, so hat er soviel mal die Grundtaxe zu zahlen, als er Verkaufsstellen (reps. Bureaux) hat.» Hier wird nun — ob seitens des Regierungsrates, oder des Stadtrates oder der betreffenden Grossratskommission, entzieht sich unserer Kenntnis — folgende Neuerung vorgeschlagen: «In diesem Falle wird die Grundtaxe progressiv um ein Viertel für jedes über das erste hinausgehende Verkaufslokal, das heisst um ein Viertel beim zweiten, um zwei Viertel beim dritten, um drei Viertel beim vierten und so weiter, gesteigert».

Gegen diese gefährliche Uebertragung des Systems der Progression auf Handelsunternehmungen an sich, ohne Rücksicht auf den wirklich erzielten, resp. erzielbaren Ueberschuss, die den Sonderinteressen gewisser Bevölkerungsteile zum Nachteil der allgemeinen Interessen Vorschub leisten will, hat Herr Grossrat Renaud, Präsident unseres Genfer Konsumvereins, Einspruch erhoben und Rückweisung der Vorlage beantragt.

Wie wir seither erfahren haben, hat die Opposition gefruchtet und es haben die Väter dieses Vorschlages sich bereit erklärt, auf denselben zu verzichten: «wenn der Stadtrat sich bei diesem Vorschlag geirrt hat, können wir ja darauf zurückkommen», erklärte ein Vertreter der Vorlage.

Es ist erfreulich, dass ein solcher reaktionärer Vorstoss, dank der Wachsamkeit des Herrn Renaud hat abgeschlagen werden können. Wäre er im Grossen Rat genehmigt worden, so hätte wahrscheinlich eine Referendumsbewegung eingesetzt, bei welchem Anlasse der Genfer Verbandsverein die «Coopération» wohl hätte brauchen können. *Sch.*

Ferien-Postkarten *sind jeder andern Ansichtskarte vorzuziehen, weil damit einer guten Sache ohne grosse Opfer zum Durchbruch verholfen werden kann. Preis 10 Cts.*

Der neunte internationale Genossenschaftskongress

Glasgow, 25.—28. August 1913.

II.

Bei einer Vergleichung der materiellen Beschlüsse des Glasgower Kongresses mit denjenigen seines Vorgängers in Hamburg wird auffallen, dass diesmal mehr Detailfragen aus dem technischen Genossenschafts-, speziell Konsumgenossenschaftsbetrieb behandelt wurden, während in Hamburg mehr prinzipielle Fragen allgemeiner Natur im Vordergrund standen.

Eine Ausnahme bildete die Behandlung der Friedensfrage, die hauptsächlich auf Betreiben der englischen Mitglieder des Zentralvorstandes der Beschlussfassung durch den internationalen Kongress unterbreitet werden sollte. Wir Schweizer betrachten es als etwas so selbstverständliches, dass jeder zivilisierte Mensch ein Feind des Krieges sein muss, dass wir darüber nicht zu debattieren und zu beschliessen pflegen, sondern dass wir eine Resolution gegen den Krieg als etwas ebenso selbstverständliches halten, wie eine Resolution gegen den Einzelmord oder den Diebstahl. Allerdings ist zu bedenken, dass wir Schweizer im allgemeinen — und wir Schweizer Konsumgenossenschafter im speziellen erst recht — auf die Frage, ob ein Krieg angefacht werden soll oder nicht, nur den verschwindendsten Einfluss ausüben können, und unserem mehr auf das praktisch Erreichbare gerichteten Sinne liegt eine Beschäftigung mit

solchen Problemen, an deren Lösung wir nicht direkt mitwirken können, etwas ferne, weshalb wir an unseren Tagungen die Friedensfrage noch nie behandelt haben. Immerhin darf zugestanden werden, dass die Vertreter der Genossenschaften noch viel mehr ein Interesse an der Erhaltung des Friedens haben als Einzelpersonen. Abgesehen von den internationalen kommerziellen Verbindungen mit den ausländischen Grosseinkaufsgesellschaften, die immer mehr ausgebaut werden sollen bis zur konsumgenossenschaftlichen Oekumena und die natürlich durch Kriegswirren gestört und abgeschnitten würden, würde eine sichere Folge eines Krieges, der heute bald zu einem Weltkriege sich auswachsen müsste, eine allgemeine Teuerung und Wirtschaftskrisis werden, die schwere Rückwirkungen auf unsere Bewegung haben müsste. Voraussichtlich würden unsere gemeinwirtschaftlichen Betriebe durch Reduktion der Konsumkraft, durch Rückzüge anvertrauter Gelder etc. viel schwerer in Mitleidenschaft gezogen als die Einzelwirtschaften, wenn auch andererseits gesagt werden muss, dass die Konsumvereine als Kinder der Not gerade in Kriegszeiten eine doppelt so dankbare Aufgabe als sonst zu lösen hätten.

Also auch wir Schweizer Genossenschafter haben ein Interesse, für alles einzutreten, was den Frieden fördern kann, und dass die Resolution des I. G. B. auf jeden Fall nicht das Gegenteil bewirkt hat, ist sicher. Dass unsere englischen Freunde — von den französischen, belgischen etc. abgesehen — mit so viel Begeisterung an die Behandlung dieser Frage herantraten und geradezu mit frenetischer Begeisterung und langanhaltenden Beifallsbezeugungen die einmütig erfolgte Annahme der Friedensresolution begrüssten, lässt dagegen einen Rückschluss darauf zu, dass in England diejenigen Elemente, die mit Drohung von Kriegen und Abwägung von Kriegschancen spielen, bei der grossen Masse der Bevölkerung eine ernstliche Beunruhigung hervorgerufen hatten und dass die englischen Genossenschafter durch ihr Verhalten zeigen wollten, dass ein so grosser, einflussreicher und wichtiger Teil des britischen Volkes, wie er in den Genossenschaften organisiert ist, entschiedene Feinde jedes Krieges seien. Und darum wird hoffentlich die Friedensresolution des I. G. B. als Protestkundgebung gegen den Krieg nicht ganz ohne Eindruck und Wirkung bleiben.

Eine prinzipielle Frage von grosser Wichtigkeit hätte ferner durch das Referat des Herrn Aneurin Williams, des Vorsitzenden des leitenden Ausschusses, zur Lösung gebracht werden können, wenn diese Frage heute schon allgemein als zur Lösung reif betrachtet würde, nämlich die über die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft beim I. G. B.

Seit dem Budapester Kongress hat allmählich ein Abbröckelungsprozess beim I. G. B., dem allerdings auf der anderen Seite eine bedeutende Stärkung gegenübersteht, eingesetzt, indem zuerst die deutschen und österreichischen Genossenschaften Schulze-Delitzscher Richtung, hierauf belgische Kreditgenossenschaften und nachher auch die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, mit Ausnahme der ungarischen, dänischen, finischen und derjenigen der Balkanländer, ihr Ausscheiden aus dem I. G. B. beschlossen. Demgegenüber sind die Konsumvereine im engeren Sinne in eine absolut präponderierende Stellung gelangt, so dass von den Gegnern des heutigen I. G. B., unter anderem auch von dessen früherem Präsidenten, Herrn Wolff, rundweg erklärt wurde, der I. G. B. sei eigentlich heute nur noch ein Verband von Konsumvereinen, und zwar vorwiegend sozialistischer Richtung. Dieser Kritik wollte Herr Williams entgegentreten und deshalb wurde er auch zum Referenten für das auf seine Anregung hin auf die Traktanden des Kongresses gesetzte Thema bestimmt. Bei seinem Referate haben Herrn Williams wahrscheinlich englische Verhältnisse als Vorbild vorgeschwebt — in England existieren beinahe keine Kreditgenossenschaften; die wenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die meistens unter Beihilfe der Konsumvereine gegründet wurden, gehören der Co-operative Union an, wie auch die Arbeiterproduktivgenossenschaften, deren es in England einige gut prosperierende gibt — und er suchte die Konsumvereine davon zu überzeugen, dass sie allein die soziale Frage nicht lösen können, dass sie hiezu auch der Unterstützung anderer Genossenschaftsarten bedürfen. «Die Genossenschaften, die geeignet sind, die Wohlfahrt aller Schichten der Volksgemeinschaft zu fördern, sollen einander gegenseitig unterstützen und deshalb alle im I. G. B. Aufnahme finden.» Zur Begründung für seine Auffassung, dass der Wirksamkeit der Konsumvereine Grenzen gesetzt seien, welcher Umstand die Mitarbeit aller anderen Genossenschaften wünschbar mache, berief sich der Referent u. a. auf Ausführungen im bekannten Webb'schen Buche über die englische Konsumgenossenschaftsbewegung, die seither unseres Erachtens überholt sind.

Die Behauptung, dass z. B. die Konsumvereine die wohlhabende Bevölkerung sich nicht angliedern können, mag zum Teil aus englischen Erfahrungen der Praxis begründet sein, anderswo ist dies nicht der Fall und theoretisch braucht es auch in England nicht der Fall zu sein. Schreiber dies ist persönlich der Ansicht, dass theoretisch die integrale Konsumgenossenschaftsbewegung im weiteren Sinne (Wirtschafts- oder Ersparnisgenossenschaften) alle anderen Genossenschaftsarten mit der Zeit überflüssig machen könne — ob allerdings diese theoretische Möglichkeit sich einmal verwirklicht, entzieht sich heute noch menschlicher Kenntnis — und hätte deshalb den Ausführungen des Referates Williams, wenn er sich hätte dazu äussern müssen, nicht zustimmen können. Die Mehrheit des Zentralvorstandes kam aus gleichen oder ähnlichen Gründen auch zu einer den Schlussfolgerungen des Referates nicht entsprechenden Auffassung und schlug deshalb eine Resolution vor (vergl. pag. 466, Resolution II), die in Wirklichkeit dem vom Referenten Gewollten und Vorgetragenen zuwiderläuft. Die Resolution bestätigt zwar, dass der I. G. B. allen wahren Genossenschaftsarten offen steht und durch sie werden alle Genossenschaften, die in ihrer Tätigkeit die Prinzipien der Hamburger Resolution befolgen, zum Anschlusse an den I. G. B. eingeladen.

In dieser Hamburger Resolution, die wir vor drei Jahren reproduziert haben, finden wir jedoch unter anderem folgende wegleitende Grundsätze aufgestellt: «Allen wahren Genossenschaften wohnt die Tendenz inne, die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen zu beeinflussen, d. h., das aus der Arbeit fliessende Einkommen, resp. seine Kaufkraft zu vermehren, das arbeitslose Einkommen dagegen zu vermindern.» Ferner: «Es ist die Pflicht der Genossenschaften aller Art, den Angestellten und Arbeitern, die in ihren Diensten stehen, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, sowie deren Koalitionsrecht rückhaltlos anzuerkennen.»

Nimmt man noch dazu, dass sich z. B. in Hamburg der Kongress des I. G. B. auch für den Frei-

handel ausgesprochen hat — der VIII. Kongress des I. G. B. drückt sein Bedauern darüber aus, dass es in verschiedenen Ländern Gesetze gibt, die das Volk durch Zölle belasten; der Kongress äussert den Wunsch, dass solche Gesetze abgeschafft werden» —, so ergibt sich daraus unschwer, dass sich der I. G. B. selbst durch solche Beschlüsse den allumfassenden Charakter, den Herr Williams ihm wieder geben wollte, genommen und die Rekrutierungsmöglichkeit eingeschränkt hat; von unseren schweiz. landwirtschaftlichen Genossenschaften z. B. werden wohl wenige zu diesen Grundsätzen sich bekennen, von den gewerblichen zu schweigen.

In der Praxis wird natürlich die Prüfung, ob eine Genossenschaft, die eintreten will, es mit diesen Prinzipien in ihrer Tätigkeit so genau nimmt, nicht allzustreng ausfallen und deshalb wird man wohl sagen können, dass der I. G. B. heute noch allen Genossenschaften unterschiedslos offen steht; wenn der westdeutsche Verband und der schweizerische Konkordiaverband Aufnahme gefunden haben, so werden auch landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften, die bisherige einflussreiche Mitglieder direkt nicht so zu schädigen suchen, wie die obenerwähnten Konsumvereinsverbände, im I. G. B. Aufnahme finden, wenn sie wollen, aber — sie wollen voraussichtlich nicht und darum wird die Entwicklung des I. G. B. denselben immer mehr zu einem internationalen Bunde der Wirtschaftsgenossenschaften umändern.

Herr Williams und einige seiner englischen Freunde mögen diese Entwicklung bedauern, während wir sie eher begrüssen. Es haben sich nicht nur in der Schweiz und Deutschland wirtschaftliche Interessengegensätze zwischen Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, zwischen ersteren und gewerblichen und Kreditgenossenschaften, sondern sogar zwischen verschiedenen Richtungen in der gleichen Genossenschaftsart — wir erinnern nur an den Ausschluss der deutschen Konsumvereine aus dem allgemeinen Verband in Kreuznach — herausgebildet, die ein erspriessliches Zusammenarbeiten schon auf nationalem Gebiete unmöglich machen, geschweige denn auf internationalem, und damit die Schlagfertigkeit des I. G. B. beeinträchtigen würden. Es könnte viel mehr auch auf internationalem Gebiete erreicht werden, wenn die verschiedenen Genossenschaftsarten eigene internationale Genossenschaftsverbände gründen würden, wenn der heutige I. G. B. sich in einen internationalen Bund der Wirtschaftsgenossenschaften (Konsumvereine, Wohn- und Baugenossenschaften, Elektrizitäts-, Versicherungsgenossenschaften und ähnliche Branchenkonsumvereine) umwandeln und neben ihm internationale Verbände der landwirtschaftlichen, der gewerblichen, der Produktiv-, der Kreditgenossenschaften etc. arbeiten würden. Von diesen getrennten internationalen Genossenschaftsverbänden könnten dann doch im Falle des Bedürfnisses, wo ihre Interessen einheitlicher Natur wären, z. B. in Fragen der Weiterbildung des Genossenschaftsrechts, gemeinsame Aktionen unternommen werden. Wir sind überzeugt, dass dieser Zustand dem heutigen vorzuziehen wäre.

Eine Schwierigkeit bei einer solchen Lösung würden natürlich diejenigen Länder bilden, bei denen innerhalb der nationalen Genossenschaftsbewegung diese Scheidung nach den verschiedenen Richtungen noch nicht eingetreten ist, sei es, weil im betreffenden Land eine Genossenschaftsart stark und alle anderen schwach entwickelt sind (England), sei es, weil ein Land noch am Anfange der genossenschaftlichen Entwicklung steht und die verschiedenen Genossenschaftsarten sich ihrer Interessengegensätze noch nicht bewusst geworden sind und gegen gemeinsame Gegner sich gegenseitig noch unterstützen (Finland, Balkanstaaten etc.). Im ersteren Falle würden eben die überwiegenden Interessen entscheiden, bei welchem internationalen Verbande der Anschluss gesucht werden solle und im letzteren Falle könnte die Lösung schliesslich darin gesucht werden, dass sich solche allgemeinen Verbände nicht nur einer, sondern mehreren internationalen Genossenschaftsorganisationen anschliessen würden, wie das heute schon der Fall ist. Unsere dänischen und serbischen Mitglieder im I. G. B. z. B. — sie sind nicht die einzigen — gehören zu gleicher Zeit auch schon der «grünen Internationale» an (Internationaler landwirtschaftlicher Genossenschaftsbund) und die Vorstandsmitglieder des I. G. B. Nielsen aus Dänemark und Avramovitsch aus Serbien sind zu gleicher Zeit auch Vorstandsmitgileder der grünen Internationale.

Man mag eine solche Zersplitterung vom idealen Standpunkt aus bedauern, aber es scheint uns richtiger, die Verhältnisse zu nehmen wie sie sind und nicht wie sie sein sollten. Zurzeit haben z. B. die schweizerischen Konsumvereine keine gehässigeren und erbitterteren Feinde als gewisse Führer der Landwirtschaft, die aber selbst auch Genossenschafter sein wollen; man braucht nur einige Nummern des «Schweizer Bauer» zu lesen, in denen Herr Dr. Altherr den Landwirten das Evangelium des Egoismus reinsten Wassers predigt («selbstverständlich rackert sich der Mensch nicht sein Lebtag ab, um der Allgemeinheit etwas zu hinterlassen»), und dabei figuriert diese Zeitung noch im internationalen Jahrbuch der Genossenschaftspresse als eine der ältesten Genossenschaftszeitungen. Sogar der «Genossenschafter», der doch eine, wenn auch landwirtschaftliche, so doch vorwiegend Konsumgenossenschaftsbewegung vertritt, will haben, dass ein Landwirt eher die Krämer unterstütze, als dass er einer allgemeinen Konsumgenossenschaft beitrete. (Vergl. folgenden Satz, den wir der Nummer vom 4. Oktober 1913 entnehmen: «Kein Bauer, der noch etwas Standesbewusstsein sein eigen nennt, tritt in einen allgemeinen Konsumverein ein, es sei denn, dass die Bauern zu schwach wären, selbständig vorzugehen.» Oder sollten wir diese Ausführungen missverstanden haben? U. A. w. g.). Komisch wirkt es dabei nur, dass z. B. der andere Redaktor des «Schweizer Bauer», der zurzeit die schweizerische landwirtschaftliche Studienreise nach Oesterreich-Ungarn publizistisch verwertet, auf die Tätigkeit der «Hangya» in Ungarn, welcher Grosseinkaufsverband bekanntlich dem I. G. B. angehört und im Vorstand vertreten ist, eine Lobeshymne anstimmt, während die gleichen Bestrebungen in der Schweiz von dieser Seite verdammt werden.

Bei den Erfahrungen, die wir Schweizer Konsumgenossenschafter mit der «Freundschaft» der landwirtschaftlichen Genossenschaften, d. h. hauptsächlich der Milchproduzentenverbände gemacht hatten, die unter anderem den privaten Milchhändlern je und je Vorzugsbedingungen vor den Konsumvereinen gewährt hatten, war es begreiflich, dass auch unser Herr Angst in Glasgow in die Diskussion eingriff und in prägnanten Worten — die auf fünf Minuten beschränkte Redezeit machte eine eingehendere Erörterung unmöglich — den Wesensunterschied zwischen Konsumgenossenschaften und landwirt-

schaftlichen Produzentengenossenschaften hervorhob. Den englischen Freunden, die heute noch Hand in Hand mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften arbeiten und hauptsächlich deren Gründung ermöglichen, hätte sonst Herr Angst auch auseinandersetzen können, wie der A. C. V. Basel vor bald 20 Jahren ebenfalls die Gründung landwirtschaftlicher (Molkerei-) Genossenschaften betrieb und welchen Dank er später dafür erntete.

Hoffen wir, dass die englischen Konsumgenossenschaften vor ähnlichen üblen Erfahrungen verschont bleiben mögen! Es ist dies insofern eher zu erwarten, als die englischen wie auch die dänischen Landwirte ihr Heil nicht im Schutzzoll erblicken und suchen; übrigens bestätigt kein geringerer als Herr Wolff, der ehemalige Präsident des I. G. B., in einem Artikel betitelt «landwirtschaftliche Genossenschaften und Konsumvereine» im deutschen Raiffeisenorgan, dass die kommerziellen Beziehungen zwischen Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, wobei der Konsumverein vorzugsweise der gebende Teil sei, nur dann gefördert werden, wenn eine Sympathie zwischen Käufern und Verkäufern, eine Gleichartigkeit im Wesen und Ziel der beiderseitigen Genossenschaften vorhanden seien. Das ist in England glücklicherweise der Fall; der landwirtschaftliche Genossenschafter ist ein Mann von gleichem Schlag wie der gewerbliche (lies: Konsumgenossenschafter); für ihn sind die Rochdaler Grundsätze Norm!

Wir wären froh, wenn unsere schweizerischen Landwirte auch die Rochdaler Grundsätze als Norm anerkennen würden; für unsere Landwirte gilt jedoch eher, was Professor Brentano in einem Schreiben an Dr. Totomianz letzthin über die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften geschrieben hat[1]), nämlich:

«Das Genossenschaftswesen hat den deutschen Bauern ganz ausserordentlichen Nutzen gebracht. Es hat sie von Wucherern befreit und durch Verbilligung der Produktion wesentlich zur heutigen Blüte des deutschen Bauernstandes beigetragen. Aber, indem es dies tat, hat es seinen Charakter völlig verändert. Ursprünglich auf sozialer Grundlage gedacht, ist es völlig individualistisch geworden. Es hat den Bauern moralisch nicht reformiert, sondern ist vom Geiste der Bauern infiziert worden und geht heute auf Geldgewinn aus, so zwar, dass darunter die Ernährung der Kinder des Bauern nicht selten leidet. Es begann damit, dem Handel den Krieg zu erklären, und wollte den Händler zu dem Zwecke ausschalten. Diese Ausschaltung des Händlers ist ihm zum grossen Teile gelungen, aber die Genossenschaften sind an die Stelle des Händlers getreten und heute von seinem individualistisch-gewinnsüchtigen Geiste erfüllt. So haben sie den Bauern zwar grossen Nutzen gebracht, aber an eine Reorganisation der Landwirtschaft auf Grundlage der Prinzipien, welche Raiffeisen geleitet haben, ist nicht zu denken. Raiffeisen ist zum alten Eisen geworfen.»

Diese individualistische Denk- und Handlungsweise kann vielleicht später einmal durch eine mehr sozial gerichtete abgelöst werden. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, hat ein Zusammenarbeiten im I. G. B. keinen grossen Sinn und darum wäre es besser, wenn der I. G. B. auf seinen «allumfassenden Charakter» freiwillig Verzicht leisten würde, als trotz den offenen Toren die bedeutendsten Genossenschaftsverbände der anderen Richtungen nicht nur kühl, sondern sogar feindlich sich gegenüberstehen zu sehen. Die Genossenschaftsbewegung ist im übrigen so erstarkt, dass diese Scheidung nach den verschiedenen Richtungen ohne Schaden für die Entwicklung auch auf internationalem Boden vor sich gehen könnte. Und für die Konsumgenossenschaften ist auf internationalem Boden jedenfalls eine kleinere, schlagfertige Armee mit einheitlichen Zielen mehr wert, als eine allgemeine internationale, nur auf Worten, aber nicht auf Taten aufgebaute Verbrüderung mit allen, auch gegnerischen Genossenschaftsarten, die im gegebenen Falle ein praktisches Vorgehen wegen der vorhandenen Interessengegensätze erschweren oder ganz unmöglich machen würde.

Schreiber dies mag mit der oben vertretenen Auffassung vielleicht heute noch vereinzelt stehen, er ist jedoch überzeugt, dass die Entwicklung in der von ihm angedeuteten Richtung verlaufen wird.

Wenn also am Glasgower Kongress auch kein positives Resultat erreicht wurde, so gebührt Herrn Williams doch das Verdienst, durch Aufrollung dieser Frage die heutigen Mitglieder des I. G. B. zu einer erneuten Gewissensprüfung veranlasst zu haben, ob die heutige «allumfassende» Form des I. G. B. auf die Länge beibehalten werden kann oder nicht. *Sch.*

[1]) Abgedruckt im Bulletin des I. G. B. 1913, Seite 157.

Ein wertvolles Zugeständnis

an die Konsumvereine, das allerdings eher eine Denunziation darstellen soll, finden wir einmal in einer Kleinhändlerzeitung, dem «Epicier Suisse». In der Oktobernummer dieses Blattes beklagt sich dessen Redaktor, Herr C. Morel, in eigener Person darüber, dass einige Fabrikanten neuerdings ihren Abnehmern vorgeschrieben hätten, beim Verkauf ihrer Produkte gewisse Minimalpreise nicht zu unterschreiten; er verlangt, dass die Fabrikanten, um der Not des Kleinhandels abzuhelfen, ihre Produkte überhaupt nicht an Warenhäuser abgeben und den Konsumvereinen keine Vorzugsbedingungen einräumen sollen, und fährt dann wörtlich fort:

«Im übrigen sollte der simple Menschenverstand den Fabrikanten eingeben, dass sie die Geschäfte ihres gefährlichsten Gegners besorgen, wenn sie den Detaillisten Verkaufspreise vorschreiben; das Verkaufssystem der Konsumvereine erlaubt diesen tatsächlich alle Verkaufskonditionen der Fabrikanten zu akzeptieren, denn dank der Dividende, die sie den Konsumenten zurückerstatten, können sie sich der Verpflichtung, ihre Engagements zu halten, entschlagen».

Diese Ausführungen veranlassen eine Richtigstellung und eine Feststellung; 1. es ist nicht richtig, dass die Konsumvereine die Preisfestsetzungen durch Fabrikanten begünstigen, im Gegenteil, sie setzen sich solchen Versuchen oft entgegen und zwar meist mit Erfolg — vergleiche den Kampf gegen die Markenartikelfabrikanten —, auch in Fällen, wo der ganze Profithandel bedingungslos die Waffen gestreckt hat, 2. dagegen stellen wir mit Vergnügen fest, dass Herr Morel zugesteht, dass die Konsumvereine wirklich alles, was sie durch geschäftliche Kalkulationen oder durch Preisvorschriften gezwungen, zu viel von ihren Mitgliedern erheben, den letzteren in Form der Rückerstattung wieder zurückgeben.

Diese Tatsache, so selbstverständlich sie für Mitglieder von Konsumvereinen und unbeteiligte Dritte ist, wird von der Händlerpresse gewöhnlich bestritten. Sollte sie dies in Zukunft nochmals wagen, so werden wir als Kronzeugen gegen sie den «Epicier Suisse» anrufen können.

Der 2. Kongress der vereinigten französischen Genossenschaften.

Nicht umsonst wurde die Stadt **Reims** als Rendez-vous für die heurige Zusammenkunft der französischen Genossenschafter gewählt. Ist doch Reims eines der Zentren, wo die Entwicklung der kapitalistischen Filialgeschäfte wohl am weitesten gediehen, soweit dass selbst die wenigen Krämer, die noch existieren, sich bloss dadurch retten konnten, dass sie sich unter sich selbst ebenfalls zu einer Einkaufsgesellschaft zusammenschlossen. Dass unter diesen Umständen der dortige Konsumverein keine grossen Fortschritte mehr machen konnte, bedarf wohl keiner weitern Erörterung.

So stand denn auch der ganze Kongress unter dem Eindruck dieser die ganze derzeitige französ. Genossenschaftsbewegung bedrohenden Gefahr. Demgemäss bildete auch der von Herrn B. Lavergne ausgearbeitete und von Herrn Direktor Héliès kommentierte Bericht über die Konzentration der Genossenschaften den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Durch zahlreiche Beispiele erläuterte Herr Héliès die bedauerliche Zersplitterung in der französischen Genossenschaftsbewegung. Ortschaften mit 700 Einwohnern weisen 3 Genossenschaften auf; andere mit 10,000 bis 15,000 Einwohnern 8 und 10, ja in einem Fall sogar 27 Genossenschaften. In den grossen Städten sieht es nicht besser aus. Lyon zählt deren 49, und Paris mit Umgebung 103. Dass unter diesen Umständen von einer Gesundung der Bewegung, von Konkurrenzfähigkeit dieser an sich schon kraftlosen Genossenschaften den überall um sich greifenden Filialgeschäften gegenüber nicht mehr die Rede sein kann, versteht sich ohne weiteres. Da braucht man nicht mehr lange zu diskutieren — der Zusammenschluss wird da einfach zu einer unabweisbaren Lebensfrage. Nicht minder nötig ist auch eine durchgreifende Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen und -Gewohnheiten. Die diesbezüglich angenommene Resolution empfiehlt denn auch vor allem den Zusammenschluss zu Bezirkskonsumvereinen nach deutschen Beispielen und gibt sodann die nötige Wegleitung zur Durchführung dieser Massnahme.

Man hätte nun annehmen sollen, dass der Kongress in Konsequenz dieses Beschlusses umsomehr darauf bedacht gewesen wäre, ein Organ in der Art unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu schaffen, wie es tatsächlich vom Berichterstatter Herrn Sekretär Daudé vorgeschlagen war. Man kann überhaupt nicht verstehen, wie der Verband, die Föderationen und die eventuellen Bezirkskonsumvereine selbst den Kampf gegen die Filialgeschäfte mit Aussicht auf Erfolg werden führen können ohne mittels eines solchen Volksblattes Einfluss auf die grosse Masse der Konsumenten zu gewinnen; denn selbst wenn es gelingen sollte, den individualistischen Geist der Franzosen in die Zwangsjacke der Konzentration hineinzuzwängen und die Genossenschaften auf diese Weise den Filialgesellschaften gegenüber kommerziell leistungsfähig zu machen, so ist immer wieder die Gefahr vorhanden, dass es den letztern in einem gegebenen Moment gelingt, den neuen Konsumfilialen die Kundschaft wieder abspenstig zu machen und zwar umso leichter, als die Konsumenten weniger erzogen sind, bezw. über die Schliche und Kniffe der Konkurrenz nicht immer in genügendem Masse aufmerksam gemacht werden können. Anstatt also den Vorschlag Daudés anzunehmen, beschloss der Kongress vielmehr, die «Action coopérative», die seit Beginn dieses Jahres in eine Art Volksblatt (mit Kollektivabonnement) umgewandelt worden war, eingehen zu lassen, bezw. sie zu ersetzen durch gelegentliche dem «Bulletin» (d. h. dem offiziellen Verbandsorgan) beigegebene Beilagen.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung beschäftigte den Kongress die Schaffung einer Altersrentenkasse. Das diesbezügliche staatliche Gesetz gestattet nämlich gewissen Selbsthilfeorganisationen unter bestimmten Bedingungen die Verwaltung der Versicherung zu übernehmen, wofür ihnen dann der Staat je 1 Fr. pro Jahr und Mitglied vergütet. Um sich diese Disposition des Gesetzes nutzbar zu machen, genehmigte der Kongress das von einer Spezialkommission ausgearbeitete und von Herrn Prof. Eugène Fournière verteidigte Projekt einer Versicherungskasse.

In der Schlussitzung referierte Herr Clouet, Verwalter der Konsumgenossenschaft von Amiens und zugleich Sekretär der dortigen Arbeitsbörse, über die Stellung des Personals in den Genossenschaften bezw. über die Beziehungen der Genossenschaften zu den Arbeitersyndikaten. Es scheint, dass der Bäckerstreik im Monat Mai d. J., wo die Konsumbäckereien bestreikt wurden, obwohl sie vorher schon weit bessere Arbeitsbedingungen gewährten und vor dem Streik sich auch bereit erklärten, weitere Forderungen zu bewilligen, insofern die Privatbäcker zum Nachgeben gezwungen würden, dem Fass den Boden ausgeschlagen hat und dass die Genossenschaften nicht mehr länger gewillt sind, diesen syndikalistischen Draufgängern als Prügelknabe zu dienen. Die diesbezüglich angenommene Resolution anerkennt für die Genossenschaften die Pflicht, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen in dem Masse, als dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber gleichartigen kapitalistischen Unternehmungen nicht beeinträchtigt wird; sie verurteilt jede Arbeitsniederlegung in rein genossenschaftlichen Betrieben, empfiehlt die Schlichtung etwaiger Differenzen durch gemischte Schiedsgerichtskommissionen und weist die Forderung zurück, nach welcher die Angestellten der Genossenschaften eine Pflicht hätten, sich an wirtschaftlichen oder politischen Massenstreiks zu beteiligen. Lediglich für den 1. Mai soll eine Ausnahme gemacht werden.

Von den ausländischen Organisationen waren vertreten: der I. G. B. durch Herrn Generalsekretär May; der deutsche Zentralverband durch Herrn Kaufmann und die G. E. G. durch Herrn Hain. Der britische Genossenschaftsbund hatte die Herren Bullock und Horrocks, die englische Grosseinkaufsgesellschaft die Herren

Hemmingway und King delegiert. Die Federation der belgischen Genossenschaften ihrerseits war vertreten durch die Herren Boulanger und de Becker vom Genter «Voruit». Herr Kaufmann vertrat gleichzeitig auch den Zentralvorstand des I. G. B., während Herr Illes die Grüsse der ungarischen Genossenschafter überbrachte.

Von den beim Schlussbankett gewechselten Ansprachen wollen wir nur erwähnen, dass (nach dem in der «Action coopérative» Nr. 10 erschienenen Bericht) der neue Generalsekretär des I. G. B., der anscheinend die französischen und kontinentalen Verhältnisse nicht kennt, die Vorteile hervorhob, die ein engeres Zusammengehen der genossenschaftlichen, gewerkschaftlichen, sozialistischen und munizipalen Bewegungen für die soziale Regeneration mit sich bringen würde. («M. May signale les avantages que donnerait l'union de ce mouvement avec le mouvement syndical, socialiste et municipal pour le bien d'une humanité renovée»).

Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Verbandes sei ferner erwähnt, dass nur 75 von den 776 Genossenschaften, die vor dem Einigungskongress in Tours den beiden bestehenden Richtungen angeschlossen waren, dem neuen Landesverbande ferngeblieben sind. Dafür hat der neue Zentralverband aber 260 Neuanmeldungen zu verzeichnen. Somit zählte derselbe am 30. Juni d. J. 924 Konsumgenossenschaften und 26 Produktivorganisationen.

Gleichzeitig mit dem Kongress fand auch die Generalversammlung der geeinigten Grosseinkaufsgesellschaft statt. Trotz der Fusion mit der neutralen Grosseinkaufsorganisation blieb der Umsatz ungefähr derselbe wie im Vorjahre: Fr. 10,624,000 gegen Fr. 10,610,000. Ein Uebelstand, unter dem die Grosseinkaufsgenossenschaft besonders zu leiden hat, ist die verhältnismässig grosse schwebende Schuld der von ihr beziehenden und ebenfalls vielfach in misslichen Verhältnissen stehenden Genossenschaften. Um ihren eigenen Verpflichtungen gerecht zu werden, ist sie somit sehr häufig gezwungen, die nicht eingelösten Wechsel dieser Vereine zu lombardieren. Die sich hieraus ergebenden Unkosten (Marchzinsen) beliefen sich im vergangenen Jahr allein auf Fr. 95,000. In dieser Hinsicht soll nun ganz energisch Remedur geschaffen werden. —

Hoffen wir, dass der nächste Jahresbericht besser ausfallen wird.

Staatshilfe für landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften.

In Bulle hat sich letzthin eine Genossenschaft für den Verkauf von Greyerzer-Käse gebildet. In dem Empfehlungsschreiben, in dem diese Genossenschaft ihre Konstituierung und die Eröffnung ihrer Tätigkeit anzeigt, findet sich auch folgender Passus:

«Dank der Unterstützung durch den Staat und der Ausschaltung jedes Zwischengliedes werden unsere Preise immer stets mässig bleiben. Wir ersuchen Sie um Ihren Beistand um aus unserer Genossenschaft ein Werk der Gemeinnützigkeit zu machen».

Es ist uns nicht bekannt, in welcher Weise die Regierung des Kantons Freiburg diese landwirtschaftliche Absatzgenossenschaft unterstützen will; wir können auch nicht annehmen, dass diese Behauptung betreffend Unterstützung durch den Staat in's Blaue hinaus aufgestellt worden sei, denn an der Spitze des Unternehmens steht der Maire von Bulle; dagegen möchten wir sehen, was für ein Geschrei sich in der Speziererpresse erheben würde, wenn solche Staatshilfe — die wir notabene für unsere Konsumvereine nicht verlangen — den Konsumvereinen zugesichert würde.

Ein genossenschaftlicher Aufstieg.

Es gibt wohl kaum einen Konsumverein in der Schweiz, der während der letzten Jahre so heftige Anfeindungen zu erdulden gehabt hätte wie unser Verbandsverein von **Lausanne.** Nichts blieb ihm erspart, weder Verläumdungen und Angriffe in der Presse, noch Verunglimpfungen der leitenden Personen — von den Anschlägen und Kniffen der Rabattler und deren Vereinigung behufs Einkaufs im Grossen gar nicht zu reden. Kurz, es lässt sich auf keine Kuhhaut schreiben, was die Gegner nicht alles erfunden, um ihm das Leben sauer zu machen und ihm die Kundschaft und die Sympathien des Publikums zu entfremden. Umso grösser ist deshalb unsere Freude und Genugtuung, in dem uns eben eingegangenen Jahresbericht konstatieren zu können, dass die Zahl der Mitglieder sowohl als auch die Umsatzziffer sich im vergangenen Jahr nahezu verdoppelt haben. Eine bessere Antwort auf jene Anfeindungen lässt sich wohl kaum denken. In der Tat, während die Zahl der Mitglieder von 2,587 auf 3,444 und deren Durchschnittsbezug von Fr. **325** auf **496** stieg, erreichte die Umsatzsumme gerade das Doppelte der am Schlusse des Vorjahres festgestellten: Fr. 1,498,252 gegen Fr. 717,851. Allerdings muss hier gesagt werden, dass die Einführung des Molkereibetriebes (seit Oktober 1912) allein eine Umsatzvermehrung von Fr. 300,000 gegenüber dem Vorjahr mit sich brachte. Ausserdem wurden im Laufe des Jahres 2 neue Filialen eröffnet, von denen die eine in 8 Monaten eine Einnahme von Fr. 84,134, die andere in 9 Monaten eine solche von Fr. 60,000 zu verzeichnen hatte. Das macht nun im ganzen 9 Filialen, die alle eine mehr oder weniger starke Zunahme aufweisen. Nicht minder befriedigend ist demnach auch das finanzielle Ergebnis. Abgesehen von den Ausgaben für Installation der Molkerei und anderen baulichen Reparationen, die zum grossen Teil auf die laufende Rechnung übernommen wurden, können Fr. 12,900 für Abschreibungen auf den verschiedenen Konten verwendet werden; Fr. 14,500 fliessen in die Reserven, die übrigen Fr. 57,582 gestatten eine Rückvergütung von 7% (Milch ausgenommen) während in den früheren Jahren in der Regel nur 6% rückvergütet wurden. Es ist wohl überflüssig hinzuzufügen, dass dieses Resultat sowohl unsern Lausanner Genossenschaftern wie auch ganz besonders der Verwaltung alle Ehre macht. — Erwähnen wollen wir noch, dass die in Renens erstellte moderne Bäckerei demnächst in Betrieb gesetzt werden wird. Ferner ist in Aussicht genommen, den § 22 der Statuten, nach welchem 5% des Reinertrags dem Volkshaus von Lausanne zufliessen sollen, abzuschaffen, bezw. den Betrag für Schaffung und Speisung einer Unterstützungskasse (innerhalb der Genossenschaft) umzuwandeln.

Aus der Praxis

Treuhandgesellschaften und Konsumvereine.

Als ein neues Gebilde im Wirtschaftsleben haben sich in den letzten Jahren die Treuhandgesellschaften eine achtunggebietende Stellung erworben. Ihre Tätigkeit ist an und für sich nicht neu, wohl aber die Form der Institution. In früheren Zeiten kannte man die Buchhalter und Bücherrevisoren, Leute, die es sich zum Berufe machten, Bücherrevisionen vorzunehmen und dabei auf die Mängel der Buchführungen und der Betriebsweise bezw. Rentabilität, soweit diese zu wünschen übrig liess, hinzuweisen.

Was früher einfache Leute unter bescheidenem Namen und Gewande ausführten, das tun heute Aktiengesellschaften, die sich den geheimnisvollen Namen «Treuhandgesellschaften» beilegten. Die kapitalistischen Betriebe erzeugen auch kapitalistische Gewächse; sie bieten nichts neues, wohl aber altes in neuen Formen.

Wir haben es demnach mit einer Institution zu tun, die in ihrer ursprünglichen bescheidenen Organisation grosszügiger angelegt worden ist und einen modernen Namen erhalten hat. Die Väter der Schöpfung haben es verstanden, dem Kinde einen guten Ruf mit auf den Weg zu geben; sie wirken auch unzweifelhaft in gutem Sinne, wenn auch nach teurem Rezept.

Und «was teuer bezahlt wird, das muss auch gut sein», sagen sich viele.

Dieser Meinung sind auch jene Konsumvereinsverwaltungen, welche die Revision ihrer Bücher den Treuhandgesellschaften überweisen. Hierin sieht der Schreiber dieser Zeilen nichts ungehöriges, wohl aber frägt er sich als Konsumvereinsmitglied, ob diese Pfeife nicht nach berühmten Mustern etwas teuer bezahlt wird und ob es nicht möglich wäre, auf sparsamere Weise zum gleichen Ziele zu gelangen? Das ist eine Frage.

Die weitere Frage ist: Haben die Konsumvereinsverwaltungen wirklich keine eigenen Mittel zur Hand, als dass sie kapitalistische Gewächse unterhalten und fördern und so zu den fetten Dividenden beitragen?

Es ist mir ein leichtes, hierauf befriedigende Antwort erteilen zu können.

Welches Vorstandsmitglied unserer Konsumvereine kennt nicht Land auf Land ab den Verbandskontrolleur, oder hat wenigstens von ihm schon reden gehört?

An wie vielen Orten hat er nicht schon seine väterlichen Auskünfte und Ratschläge zum Wohle der Genossenschaften erteilt?

Ist der V. S. K. nicht die zuverlässigste, vorteilhafteste und billigste Treuhandgesellschaft? Der Verbandskontrolleur ist heute eine so bekannte Persönlichkeit, seine Ratschläge sind so geschätzt, und die Arbeit ist so gründlich, dass es geradezu eine Verschwendung ist, wenn eine Vereinsverwaltung an die Dienste einer Treuhandgesellschaft rekurriert und diese mit schwerem Gelde — man spricht von 60 Franken pro Arbeitstag — honorieren muss.

Derartige Beschlüsse von Vereinsverwaltungen sind auch Abirrungen, die aus den schwer erarbeiteten Batzen der Arbeiter und Konsumenten zu Gunsten dividendenhungriger Aktionäre bezahlt werden müssen.

Es macht dann und wann den Eindruck, dass blasierte Menschen die ihnen geleisteten Dienste erst dann schätzen, wenn sie recht teuer bezahlt werden müssen; es verhält sich hier ungefähr wie mit den Medikamenten und ärztlichen Ratschlägen: je teurer, umso geschätzter sind sie. *Argus.*

Warnung für Verwaltungen und Verkaufspersonal.

Es kommt immer häufiger vor, dass Konsumvereine von Dieben, in der Meinung, ein einträgliches Geschäft zu machen, als Arbeitsfeld auserkoren werden. So zeigen der unlängst erfolgte Einbruch im Konsumverein Rheinfelden und der Einbruch vom 20./21. September im Hauptlokal der Konsumgenossenschaft Goldau, woselbst der Dieb durch ein Fenster in den Laden gelangte und die Ladenkasse, welche ca. 8 Franken Kleingeld enthielt, beraubte. Vorgenommene Versuche an einer andern Kasse im Bureau der Verwaltung das Pult zu erbrechen, misslangen durch die vom Dieb inzwischen geöffnete mit elektrischem Läutewerk versehene Ladentüre, welche mit der Wohnung des Verwalters verbunden ist und wodurch der Dieb unter Zurücklassung von Stockschirm und Hut verscheucht wurde. Die Verfolgung des Einbrechers verlief leider resultatlos.

Der überall in jeder Branche herrschende Arbeitsmangel und der nahende Winter, lassen in dieser Hinsicht doppelte Vorsicht empfehlen, indem die Tageslosungen allabendlich in guten Gewahrsam genommen werden sollten. *Bl.*

Genossenschaft für Ferienheime

Neue Beitritte.

Zahlreich laufen immer noch die Anmeldungen, besonders von Einzelpersonen ein; auch die Verbandsvereine haben sich mit ansehnlichen Subskriptionen eingestellt, so der A. C. V. Basel mit 500 Anteilscheinen und dem Versprechen, weitere 500 Scheine zu übernehmen, sobald einmal ein konkretes Projekt vorliegt.

Immerhin sind noch eine ansehnliche Anzahl Verbandsvereine im Rückstand, die wir bei der Generalversammlung nicht gerne unter den «Aussenstehenden» erwähnen möchten. Darum hat die Verwaltungskommission an diese Rückständigen nochmals ein Zirkular gerichtet mit dem Ersuchen, das Versäumte noch v o r dem 25. Oktober nachholen zu wollen. Anderseits findet unser projektiertes Unternehmen auch in weiteren Kreisen, die nicht direkt mit der Konsumgenossenschaftsbewegung zusammenhängen, gute Aufnahme. So hat u. a. der schweizerische Grütliverein am 5. Oktober anlässlich seiner Generalversammlung beschlossen, diese Ferienheimgenossenschaft ebenfalls zu fördern.

Wir entnehmen hierüber einem Berichte in den Tageszeitungen folgende Zeilen:

«Von Winterthur ist ein Antrag folgenden Inhalts eingereicht worden:

1. Die Delegiertenversammlung des Schweizer. Grütlivereins möge beschliessen:

Das Zentralkomitee ist beauftragt, den Schweizerischen Grütliverein kollektiv zum Beitritt in die von der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 1913 beschlossene,

zu gründende Genossenschaft für Ferienheime anzumelden und sich nach Möglichkeit durch Uebernahme von Anteilscheinen finanziell dabei zu beteiligen.

2. Die Delegiertenversammlung empfiehlt den Sektionen des Grütlivereins, sowie den resp. Vereinsmitgliedern, sich nach Möglichkeit durch Uebernahme von Anteilscheinen ebenfalls bei der Genossenschaft zu beteiligen.

Der Antrag wird durch Huber-Winterthur begründet. Die Schaffung eines Ferienheims hat uns schon mehr wie einmal beschäftigt. Jetzt dürfte es aber an der Zeit sein, dass wir wieder einen Schritt weiter gehen in der Frage. Das kann am besten geschehen durch den Beitritt in diese vom Verband schweizer. Konsumvereine beschlossene Gründung einer Genossenschaft. Die Errichtung eines Ferienheims auf dieser Grundlage schliesst jede gewinnsüchtige Spekulation aus und ermöglicht unsern Genossen, hier ihre Ferientage billig und in angenehmer Weise zu verbringen. Das Zentralkomitee ist mit dem Antrag der Sektion Winterthur einverstanden und erklärt sich bereit, mit dem Verband schweiz. Konsumvereine die nötigen Unterhandlungen einzuleiten. Die Diskussion wird benützt durch Oechslin-Goldau, der zwar einige Bedenken finanzieller Natur hat, die jedoch durch die Genossen Meier-Brütsch-Weinfelden und Hans Pflüger-Zürich zerstreut werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen».

Wir begrüssen dieses Vorgehen lebhaft und möchten ihm auch aus andern Organisationen zahlreiche Nachfolger wünschen; sie seien uns alle herzlich willkommen.

Was die Ferienheimpostkarten anbetrifft, so vollzieht sich dieser Absatz nicht überall gleichmässig; während die zugeteilten Karten an einzelnen Orten bereits ausverkauft sind und von verschiedenen Seiten Nachbestellungen einlaufen, teilt man uns mit, dass anderen Orts nur schwer Absatz zu finden sei. Wir glauben, dass bei richtiger Aufklärung, die durch mündliche Empfehlungen seitens der Verkäuferinnen zu ergänzen wäre, doch die Nachfrage gestärkt werden könnte. *Sch.*

Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime. Der Aufsichtsrat des A. C. V. Basel fasste in Sachen der Ferienheimgenossenschaft folgenden Beschluss: 1. Der Allgemeine Consumverein in Basel tritt der Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime als Mitglied bei. 2. Der A. C. V. übernimmt von der Genossenschaft 500 Anteilscheine à Fr. 10.—. 3. Sollte die Ferienheimgenossenschaft zur Erreichung ihres Zweckes (Errichtung eines Ferienheims) grössere finanzielle Mittel benötigen, so ist die Verwaltungskommission ermächtigt, weitere 500 Anteilscheine zu übernehmen.

Ferner hat der Verein der Angestellten des A. C. V. in seiner letzten Sitzung den Beitritt zur Genossenschaft und die Zeichnung von 10 Anteilscheinen beschlossen. *F.*

Aus unserer Bewegung

Baden. (K.-Korr.) «Nei lueget au, wie Zyt doch läuft, gleitig ist's Oktober worde.» Noch ist uns aargauischen Genossenschaftern die letzte Konferenz im schönen Dorfe Villmergen zur schönen Frühlingszeit in angenehmer Erinnerung, werden wir schon wieder zu einer solchen an das Westende des Kantons zusammenberufen, in einer Zeit, wo die Natur sich allmählich schon zum Winterschlaf anschickt. Es ist gerade kein Luxus, wenn die aargauische Steuerpraxis gegen die Konsumgenossenschaften schon einmal beleuchtet wird. Es stünde unsern Gerichtsherren und Mitgliedern der Steuerbehörden wohl an, das Wesen und die Verhältnisse der Konsumvereine etwas zu studieren, dann kämen keine solchen Sentenzen zustande, wie eine solche in Nr. 38 mitgeteilt ist. Vor einiger Zeit wurde ein neues Steuergesetz vom aarg. Souverän in den Hades geschickt und nun soll durch eine Motion im Grossen Rat ein neuer Entwurf den Häuptern der Oberwelt entsteigen. Die Motion stand schon auf der letzten Traktandenliste, kam aber nicht zur Behandlung, vielleicht das nächste Mal, vielleicht aber auch ewig nicht. Ein neues Steuergesetz muss aber her, wenn auch keck behauptet werden kann, das jetzige sei gar nicht so übel, wie es hingestellt wird. Steuergesetze mundgerecht zu machen, ist keine leichte Sache, das finden sogar die Zürcher Behörden, die auch schon lange ein solches ausarbeiten sollten, aber «Heinrich, mir graut vor dir!» heisst es hier auch. Vorläufig werden im Aargau die Konsumgenossenschaften noch länger Unrecht leiden müssen, wie das arme Schaf in der Fabel. Belehren lassen sich die Steuerbehörden doch nicht und gegen den Unverstand kämpfen Götter vergebens. Bin also gewärtig, was an der morgigen Konferenz mit der alten Seeschlange angefangen wird.

Rüthi (St. Gallen.) Trotz der Krise in der Stickereiindustrie, «die einen grossen Teil unserer Kundschaft in Mitleidenschaft zieht», lesen wir in dem kürzlich erschienenen Jahresbericht, weist der Umsatz dennoch eine Zunahme auf von Fr. 7444; derselbe beträgt hiemit im Betriebsjahr Fr. 67,638. Auch die finanzielle Lage hat sich zunehmend gebessert, indem die Schuld im Kontokorrent der Rheinischen Kreditanstalt bereits um Fr. 9000 reduziert worden ist. Auf die eingeschriebenen Bezüge werden den Mitgliedern 10%, den Nichtmitgliedern 7% rückvergütet.

Sprechsaal

Genossenschaftliche Propaganda. (G.-Korr.) In einer der letzten Nummern des «Schweiz. Konsumverein» wurde der Wunsch der allseitigen Einführung der wöchentlichen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und der bessern Ausnützung des zur Verfügung stehenden Platzes auf der vierten Seite desselben geäussert. Heute möchten wir der Propaganda in der Tagespresse ein Wort reden. In der Versammlung schweiz. Konsumverwalter in Winterthur vom 19. Februar 1913 hat Herr Redaktor U. Meyer seine bereits im Taschenkalender pro 1913 kurz skizzierten Gedanken über dieses Thema erweitert und vertieft. Das treffliche Referat, das wir im Jahresbericht des Vereins schweiz Konsumverwalter im Abdruck finden, scheint nunmehr auch Früchte zu tragen, und das Beispiel, das wir hier zur allgemeinen Kenntnisnahme wiedergeben, zeugt vom guten Verständnis der vorteilhaften und geschmackvollen Reklame.

Ledige Arbeiter und Familienväter!

decket euren Bedarf an Lebens- und Bedarfsartikeln im Konsumverein! Ihr verschafft euch dadurch gute und preiswerte Waren, stärkt dadurch die konsumgenossenschaftliche Organisation und lernt euch in Solidarität und gemeinnütziger Art zu betätigen. In der Vereinigung liegt die Kraft des Schwachen.

Zum Einzel- oder Kollektiv-Eintritt ladet ein

Konsumverein Uzwil und Umgebung

Um nun diese Art Propaganda mehr zu verallgemeinern, d. h. allen Vereinen zugänglich zu machen, wäre es vielleicht begrüssenswert, wenn sich die Vereine kreisweise zum Inserieren zusammenfänden, sei es durch Besorgung aus der Kreiskasse (wodurch selbstverständlich die Beiträge an dieselbe im allgemeinen erhöht werden müssten), sei es durch Deckung der Kosten seitens eines engern Kreises. Es liessen sich am Schlusse des Inserates dann statt nur ein Name, mehrere Vereinsnamen anbringen, um so auf die einzelnen aufmerksam zu machen.

An die Aufgabe des Inserates an die Zeitungen müsste dann aber die Bedingung geknüpft werden, dass sie periodisch

auch redaktionellen Mitteilungen Aufnahme gewähren, sei es durch Monats-Umsatzberichte, sei es durch Artikel allgemeiner Natur. Da, wie bekannt, bei dem grössten Teil der politischen Zeitungen der «finanzielle» Anstrich von grossem Einfluss ist, so dürfte durch die Insertions-Auftragserteilung die bisherige stiefmütterliche Behandlung des Genossenschaftswesens in derselben nach und nach verschwinden und auch die Spalten des redaktionellen Teils unserer Bewegung geöffnet werden. Aber namentlich in diesen Inseraten soll grösstmöglichste Vorsicht in der Auswahl des Textes handgreifen, damit dieselben durch vornehme Art und Mitteilsamkeit angenehm von den marktschreierischen der Konkurrenz abstechen.

Unangebrachte Kritik. (D.-Korr.) An einer letzthin abgehaltenen Generalversammlung wurde eine Genossenschaft als schlecht hingestellt und dabei nachfolgende Punkte als ungünstig bezeichnet. Wir richten deshalb an die Verwaltungen den Wunsch, sich über die Sachlage hier darüber auszusprechen. Der betreffende Verein ist im 10. Berichtsjahr und hat einen Umsatz von 110,000 Franken. Liegenschaft steht mit Fr. 25,700 zu Buch, Assekuranzschatzung Fr. 26,000, Hypotheken haften darauf Fr. 18,500, Mobilien besitzen einen Buchwert von Fr. 1,500, versichert zu Fr. 5,600, das Warenlager beträgt Fr. 32,000. Der Verein vermittelt Kolonial-, Schuh-, Manufaktur-, Mercerie-, Geschirr-, Papier-, Mehl- und Futterwaren. Die schlechte Lage des Vereins wurde nun deshalb angefochten, dass bei einer Mitgliederzahl von 200 Fr. 7.50 Mobiliar pro Mitglied zuviel sei, ebenfalls Fr. 90.— Hypotheken und schliesslich Fr. 160.— Warenlager gegenüber dem schweiz. Mittel sei ebenfalls der Kritik wert.

Anmerkung der Redaktion: Es ist zu begrüssen, dass die Mitglieder der Verbandsvereine die von uns in den statistischen Erhebungen zur Anwendung gebrachten Vergleichungsgrundsätze zu Nutze ziehen; dabei sollte aber nicht generalisiert, sondern immer auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Im vorliegenden Falle, den wir geprüft haben, sind die Aussetzungen entschieden nicht begründet.

Aus der Natur. (K.-Korr. aus Baden). «Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben — aber auch nicht schelten!» Wie wurde nicht letzten Frühling, als ein Reif grossen Schaden an den Blüten anrichtete gejammert, es gebe ein schlechtes Obstjahr. Es wurde zu früh gejammert, denn mit dem Fehljahr ist es gar nicht so gefährlich. Wohl gibt es Gegenden, wo die Bäume leer stehen, dann aber auch — wir haben im Aargau selbst solche gesehen, wo «brechen fast der Bäume Stützen». Unsere Wochenmärkte lassen kein mageres Jahr vermuten und in den Verkaufslokalen des Konsumvereins treffen wir ausgezeichnetes Obst, dass einem das Herz im Leibe lacht. Allerdings mit den Reben steht es bös. Der Ertrag ist so minim wie noch selten. Was an Trauben auf den Markt gebracht wird, sind Produkte fremder Provenienz. Und die Konsumvereins-Keller werden sich leider auch nicht mit einheimischem Traubenblut stillen können, sondern eben auch importieren müssen und wie gerne würde man nicht das einheimische, mundende einkellern!

Bibliographie

Eingegangene Schriften.

A. *Allgemeine Literatur.*

Budde, Dr. E. Naturwissenschaftliche Plaudereien. 3. Aufl., 1906, Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 327 S.

Clauss F. und Lüders E. Käufermoral. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Ortsgruppe Berlin. Fischer, Jena 1913, 19 S.

Finot J. Das hohe Lied der Frau. Verlag von Jul. Hoffmann, Stuttgart 1913, 305 S.

Freese H. Der freie Werkvertrag und seine Gegner. Fischer, Jena 1913, 57 S.

Gerlich F. Geschichte und Theorie des Kapitalismus. Verlag von Duncker und Humblot, München und Leipzig 1913, 406 S.

Grütli-Kalender für das Jahr 1914. Herausgegeben vom schweiz. Grütliverein, 112 S.

Heiderich und Sieger. Karl Andree's Geographie des Welthandels, Bd. III, 1913. Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a/M., 572 S.

Krueger H. E., Dr. phil. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten. II. Teil. Fischer, Jena 1912. 363 S.

Lederer E. Die wirtschaftlichen Organisationen. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1913, 138 S.

Liefmann R. Die Unternehmungsformen. Verlag E. H. Moritz, Stuttgart 1913, 216 S.

Moride P. Les Maisons à succursales multiples en France et à l'étranger. Librairie Félix Alcan, Paris 1913, 234 S.

Reemtsen C. Der moderne Detailhandel. Heft 8, Nr. 272 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Verlag Leonhard Simeon, N. F. 1913, 32 S.

Roncador, Dr. B. Wesen und Wirkung der Agrarzölle. Verlag Fischer, Jena 1911, 194 S. und 2 Tabellen.

Rubner, Prof. Dr. M. Nahrungsmittel- und Ernährungskunde. 2. Aufl. Bücherei der Gesundheitspflege 1913. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 134 S.

Smith Adam. Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Jastrow, Bd. 3, Berlin 1913. Druck und Verlag von Georg Reimer, 185 S.

Steuart James. Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, I. Band. Jena, Fischer 1913, 550 S.
Idem, II. Band. Jena, Fischer 1913, 530 S.

Volkswirtschaftliche Reiseführer. Schweiz, Bd. 2. Weltreiseverlag, G. m. b. H., Berlin W. 35, 1913, 62 S.

Wentzel J. A. Am Liederquell der Völker. Die klassische Lyrik der Weltliteratur. R. Voigtländers Verlag in Leipzig, 1912, 310 S.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt.

Sonntag den 5. Oktober 1913 a. c. war der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt in ordentlicher Sitzung in Basel zur Behandlung der laufenden Geschäfte versammelt. Sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren F. Tschamper und Dr. A. Suter, waren zugegen.

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. **Ein- und Austritte.** Vom Vorstand, der gemäss den neuen Statuten die Ein- und Austritte von sich aus erledigt, wurde eine Aufstellung unterbreitet, wonach seit dem 25. Mai bis 4. Oktober 1913 136 Eintritte und 58 Austritte erfolgt sind. Die Eintritte verteilen sich wie folgt: A. C. V. Basel 57, V. S. K. Basel 37, Bern 7, Olten 6, Lausanne 6, Frauenfeld 1, Solothurn 4, Kreuzlingen 16, Einzelversicherungen 2.

Austritte: A. C. V. Basel 25, V. S. K. Basel 12, Bern 7, Olten 4, Winterthur 3, Lausanne 3, Frauenfeld 3, Solothurn 1.

Der Bestand der Versicherten am 4. Oktober 1913 betrug 1574 gegenüber 1496 am 25. Mai d. J.

2. In der letzten Generalversammlung wurden anlässlich der Statutenrevision verschiedene Anregungen gemacht, die jedoch nicht berücksichtigt wurden. Der Vorstand hielt es immerhin für zweckmässig, den Versicherungstechniker über die Tragweite, die die Annahme derselben zur Folge gehabt hätte, zu befragen. Der Aufsichtsrat nahm in seiner Sitzung vom bezüglichen Bericht Notiz und beschloss das Gutachten den Versicherten im nächsten Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

Eine Anregung, ein versicherungstechnisches Gutachten über die Einführung der Altersversicherung einzuholen, wurde wieder zurückgezogen, nachdem darauf hingewiesen wurde, dass nun in erster Linie darnach getrachtet werden müsse, die Einführung der Hinterlassenenversicherung zu fördern.

3. Vom V. S. K lag ein Aufnahmebegehren zur Hinterlassenenversicherung vor, dem vom Aufsichtsrat entsprochen wurde. Die bezüglichen Anmeldungen von 215 Angestellten werden vom Vorstand behandelt. Die Eintrittsgelder werden ganz vom V. S. K. übernommen. Von den zu entrichtenden Prämien übernimmt der Verband $^1/_3$, während $^2/_3$ den Angestellten überbunden werden.

4. Einem Aufnahmebegehren als Einzelversicherter zur Hinterlassenenversicherung von einem Angestellten eines Verbandsvereins, der die Kollektivversicherung für die Invalidität eingeführt hat, wurde entsprochen.

5. Das Aufnahmebegehren des Lebensmittelvereins Zürich, der gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1913 den Beitritt zur Invalidenversicherung nach Tarif III erklärt hat, wurde genehmigt. Die Aufnahme der einzelnen Versicherten mit Rückwirkung auf den 1. Oktober ist Sache des Vorstandes der V. A.

6. Von einigen Angestellten des V. S. K., die gemäss früherem Beschluss des Aufsichtsrates, auf Grund des ärztlichen Gutachtens, bis 1. Januar 1915 provisorisch zur Versicherungsanstalt zugelassen worden sind, lag ein Begehren vor, es möchte diese Frist abgekürzt und eine neue ärztliche Prüfung angeordnet werden, um diesen provisorisch Versicherten zu ermöglichen, ebenfalls definitiv zur Hinterlassenenversicherung zugelassen zu werden.

Es wurde jedoch beschlossen, auf Grund des früheren ärztlichen Gutachtens, dem Begehren nicht zu entsprechen.

Umsatz pro September 1913. Der Umsatz pro September 1913 ist noch nicht genau festgestellt, dagegen ist sicher, dass er zum ersten Male ohne den ausserordentlichen Posten, der im Monat Mai auch einen 4 Millionen übersteigenden Gesamtumsatz bewirkte, mehr als vier Millionen Franken betragen wird. Steigerung gegenüber dem Vorjahr zirka 700,000 Franken. Bis der erste Millionenumsatz des V. S. K. pro Monat erreicht war, ging es 14 Jahre (Oktober 1906); bis zur zweiten Million drei Jahre (September 1909), bis zur dritten Million weitere 13 Monate (Oktober 1910) und bis zur vierten Million nochmals drei Jahre. In sieben Jahren hat sich also das Resultat, das nach den ersten 14 Jahren erreicht wurde, vervierfacht und ähnliche weitere Umsatzsteigerungen sind zu erwarten, wenn die Verbandsvereine wie bisher treu zum Verbande halten!

Ein Freudentag muss der erste, resp. fünfte Oktober 1913 für das definitiv angestellte männliche Personal des V. S. K., das der Versicherungsanstalt angeschlossen ist, genannt werden, denn durch Aufnahmebeschluss des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt vom 5. Oktober ist die Anmeldung des V. S. K. zur Hinterlassenenversicherung genehmigt worden und damit weiss dieses Personal, dass es vom 1. Oktober 1913 ab nicht mehr nur für den Invaliditätsfall sondern auch für den Todesfall seine Familie vor der grössten Not gesichert hat.

Damit ist den Wohlfahrtseinrichtungen, die der V. S. K. für sein Personal mit grossen Opfern getroffen hat, die Krone aufgesetzt worden und man darf wohl ohne Ueberhebung sagen, dass der V. S. K. damit wieder an der Spitze sämtlicher schweizer. Arbeitgeber steht, staatliche und kommunale Betriebe nicht ausgeschlossen, denn die Hinterlassenenversicherung, wie sie in unserer Versicherungsanstalt organisiert ist, ist einzig in ihrer Art und kann jedenfalls von keinem Unternehmen mehr übertroffen werden.

Das Personal des V. S. K., dem diese fürsorgliche Massregel des Verbandes zu Gute kommt, weiss diese aber auch in ihrem wahren Werte zu schätzen und wird dem Verbande und damit den sämtlichen Verbandsvereinen die gebrachten Opfer durch verdoppelten Pflichteifer zu vergelten suchen.

Der Verband soll immer mehr gestärkt werden, damit die Dienste, die er den Verbandsvereinen leisten kann, letzteren ermöglichen, der Versicherungsanstalt ebenfalls beizutreten. Unser Ziel soll sein, dass mit der Zeit alle Verbandsvereine ihr gesamtes Personal bei der Versicherungsanstalt gegen alle Wechselfälle des Lebens versichert haben. Wird dieses Ziel erreicht, so wird jeder Konsumverein der entsteht oder seinen Betrieb vergrössert, aus der den Risiken des Lebens preisgegebenen grossen Masse einen immer grösseren Teil unserer Bevölkerung in eine zwar bescheidene und arbeitsreiche, aber doch gesicherte Lebensstellung hinüberführen und dadurch nicht nur die öffentlichen und wohltätigen Anstalten entlasten, sondern auch die so oft abgestrittenen Vorzüge der vom Standpunkt der Konsumenten aus geleiteten Wirtschaft ad oculos demonstrieren! Stünde die ganze schweizerische Volkswirtschaft im Dienste der organisierten Konsumenten, so wäre es möglich, die gleichen Leistungen, die unsere Versicherungsanstalt bietet, der gesamten arbeitenden Bevölkerung zukommen zu lassen, was von keiner anderen privaten Wirtschaftsform gesagt werden kann, am wenigsten vom Privathandel.

Die Wochenausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes

hat einen unerwarteten Aufschwung genommen. Wir haben in der letzten Nummer mitgeteilt, dass auf das betreffende Zirkular des Verbandes bereits 15 Vereine provisorisch zur Wochenausgabe übergegangen seien; seither sind aber noch eine ganze Anzahl weiterer Anmeldungen eingelangt, so dass jetzt die Wochenausgabe von **58** Vereinen abonniert ist. Zu den in der letzten Nummer genannten Neuabonnenten sind noch hinzugetreten die Vereine in **Gelterkinden, Goldau, Landquart, Meiringen, Thalwil, Schwarzenburg, Biasca, Langnau** (Zürich), **Laufen, Kradolf, Zäziwil.**

Wer sich noch entschliessen will, während der geschäftlich wichtigsten Zeit des Jahres einen Versuch mit der Wochenausgabe zu machen, möge mit der Anmeldung nicht zögern. Die Mehrkosten gegenüber der 14-tägigen Ausgabe betragen $17^1/_2$ Rappen für die drei Monate.

Vereine, die überhaupt noch nicht auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert sind, sollten wenigstens einen Versuch machen mit der vierzehntägigen Ausgabe. Diese kann im Probeabonnement bezogen werden für **20 Rappen** pro Mitglied für den Rest des Jahres.

Wahrspruch.

Sparsamkeit ist diejenige Tugend, die dem Arbeiter am förderlichsten ist, ohne die er nie hoffen kann, seinen Zustand dauernd zu verbessern. Sparsamkeit heisst nichts anderes als Ordnung. Sparsamkeit heisst auch Fleiss. Und Ordnung und Fleiss sind wiederum die Grundlagen durch die allein ein tüchtiges Vorwärtskommen eines Menschen möglich gemacht wird. *Ed. Pfeiffer, Die Konsumvereine.*

Redaktion: Für den abwesenden Dr. Faucherre: Dr. O. Schär.

Redaktionsschluss 9. Oktober.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**